

# Leitfaden für medizinisches Personal im Rahmen der Versorgung bei bestätigten COVID-19 Patienten und Verdachtsfällen

**Generell gilt das konsequente Tragen einer adäquaten persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Schutzkittel
- Einweghandschuhe
- Schutzbrille
- Dicht anliegende Atemschutzmaske (mind. FFP2), bei starker Aerosol-Exposition ( z.B. bei Bronchoskopie ) FFP3 oder Respirator

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

## Wer ist Kontaktperson der Kategorie I (KP1) ?

Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2$ m), ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung.

oder

Medizinisches Personal mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung

oder

Medizinisches Personal, das aerosolbildenden Maßnahmen ausgesetzt ist, ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung

## Was ist zu tun bei KP1 ?

Meldung an das Gesundheitsamt!

Es folgt die Anordnung einer häuslichen Absonderung bis zum 14. Tag nach Letztkontakt mit COVID-19-Fall.

Während der häuslichen Absonderung ist eine Gesundheitsüberwachung durchzuführen: 2x täglich Messen der Körpertemperatur und Führen eines Tagebuchs bezüglich Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und weiteren

Kontaktpersonen, ein Beispiel finden Sie hier:

[www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen](http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen).

Kontakte zu anderen Personen reduzieren, auch im Haushalt zeitliche und räumliche Absonderung von anderen Haushaltsmitgliedern. Häufiges Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette einhalten.

Bei notwendiger ärztlicher Versorgung kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt oder die kassenärztliche Vereinigung Bayerns (Tel.: 116 117) und melden sich als Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten.

## Wer ist Kontaktperson der Kategorie III (KP3) ?

Medizinisches Personal mit Kontakt  $\leq 2$  m (z.B. Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung), wenn eine adäquate Schutzbekleidung während der gesamten Zeit des Kontakts gemäß Kategorie I getragen wurde.

oder

Medizinisches Personal ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung mit Patientenkontakt  $> 2$  m, ohne direkten Kontakt mit Sekreten oder Ausscheidungen der/des Patientin/en und ohne Aerosolexposition

## Was ist zu tun bei KP3 ?

Wegen der gravierenden Implikationen sollte jede/r Beschäftigte/r mit Kontakt zu bestätigten Fällen mit COVID-19 angehalten werden, fortlaufend ein Tagebuch zu führen, in dem die angewendete persönliche Schutzausrüstung, das Ergebnis der Selbstprüfung auf Symptome festgehalten werden, ein Beispiel-Tagebuch finden Sie hier: [www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen](http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen).

Bei Exposition ohne adäquate Schutzausrüstung oder selbst wahrgenommener Beeinträchtigung der Schutzmaßnahmen sofortige Mitteilung an die Betriebs- oder HausärztIn sowie an die KrankenhaushygienikerIn. Je nach Risikoeinschätzung erfolgt dann eine Labordiagnostik und Meldung an das Gesundheitsamt, gegebenenfalls wird eine häusliche Absonderung für 14 angeordnet.

## Für beide Kontaktperson-Kategorien gilt:

Wird eine Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall symptomatisch wird, so gilt sie als begründeter Verdachtsfall. Das Gesundheitsamt Traunstein empfiehlt eine labordiagnostische Abklärung durch die Betriebsarzt.